

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Betr.: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Drönnewitzer Straße“ der Hansestadt Demmin.

Die Hansestadt Demmin plant im Stadtgebiet nördlich der Drönnewitzer Straße, zwischen dem Toyota Autohaus Peene und der Zufahrt zum Grundstück Haus Nr. 5a ein Wohngebiet. Das Plangebiet befindet sich derzeit im Außenbereich. Um diese Nutzungsart zu sichern, soll auf der Grundlage des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohnbebauung Drönnewitzer Straße“ aufgestellt und entwickelt werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,82 ha (8.153 m²) und befindet sich auf Teilflächen der Flurstücke 330/3 und 331/3 in der Flur 3 der Gemarkung Stuterhof. Siehe dazu beigefügte Übersichtskarte.

Der Bebauungsplan Nr. 42 wird als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB mit dem Ziel aufgestellt, den Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und einen Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann daher verzichtet werden.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Drönnewitzer Straße“ der Hansestadt Demmin mit der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023

in der Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 111 in 17109 Demmin während folgender Dienstzeiten:

Montags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die vollständigen Auslegungsunterlagen während der Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a, Absatz 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auch unter folgender Internetadresse <https://www.demmin.de/bekanntmachungen/> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 111, 17109 Demmin** vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Hansestadt Demmin unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Demmin, den 19.12.2022

gez. Witkowski
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohnbebauung Drönnewitzer Straße“ der Hansestadt Demmin, unmaßstäblich (Quelle: geoportal-mv.de)

